

000024

Arbeitsgruppe ÖS I 3 /PG NSA

Berlin, den 1. November 2013

ÖS I 3 /PG NSA

Hausruf: [REDACTED]

AGL.: MinR [REDACTED]
Ref.: ORR [REDACTED]
Sb.: RI'n [REDACTED]

1. Schriftliche Frage(n) des Abgeordneten Ströbele vom 1. November 2013 (Monat November 2013, Arbeits-Nr. 10/174)

Frage

1. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Schilderung des Stern (30/31. Oktober 2013) zu, wonach in den letzten Jahren mindestens 90 US-Unternehmen in Deutschland US-Geheimdiensten wie NSA, CIA oder DIA zuarbeiten, davon rd. 30 im engeren Sinne geheimdienstlich Agenteneinsätzen koordinierten, abgefangene Gespräche analysieren oder Soldaten in Spionage-Techniken trainierten, etwa B. A. H. , oder I.S.S. in Stuttgart, welche für das dortige Afrika-Kommando des US-Militär Ziele für den dort koordinierte Drohnenangriffe lokalisieren helfe, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über solche - entgegen Präsident Obamas Zusagen - von Deutschland aus gesteuerten Drohnenangriffe, über deren Beteiligte, Verantwortliche sowie unmittelbar Tatverdächtige, deren Strafbarkeit der Generalbundesanwalt inzwischen in zwei Vorermittlungsverfahren prüft (vgl. WAZ 30. Oktober 2013)?

Antwort

Zu 1.

Die Bundesregierung hat die Spionagevorwürfe gegen die USA von Anfang an sehr ernst genommen und aktiv Sachverhaltsaufklärung betrieben. Bereits im Juli wurde hierzu u.a. eine Sonderauswertung in der Abteilung Spionageabwehr des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) eingerichtet. Diese prüft seitdem intensiv die im Raum stehenden Behauptungen, zu den Ergebnissen hat die Bundesregierung kontinuierlich den parlamentarischen Gremien berichtet. Die Prüfung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Aktivitäten der Nachrichtendienste der verbündeten Staaten unterliegen keiner systematischen, sondern ausschließlich der anlassbezogenen Beobachtung bzw. Bearbeitung in begründeten Einzelfällen. Diese Regelung bezieht sich nicht nur auf die Nachrichtendienste dieser Staaten selbst, sondern auch auf die militärnahen Dienststellen sowie Unternehmen, die in Deutschland für diese tätig sind.

In den zurückliegenden Jahren ergaben sich keine Hinweise auf illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten dieser Dienststellen sowie der für sie tätigen Unternehmen.

Hinsichtlich der in Rede stehenden Drohnenoperationen hat die Bundesregierung zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/14047 – (BT-Drs. 17/14401) ausführlich Stellung genommen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Hinblick auf die Medienberichterstattung von Ende Mai/Anfang Juni 2013, wonach seit 2011 US-amerikanische Drohnenangriffe in Afrika durch in Deutschland stationierte Angehörige der US-Streitkräfte geplant, gesteuert, und überwacht sein sollen, am 4. Juni 2013 einen Beobachtungsvorgang zur Prüfung der völkerstrafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts und einer etwaig bestehenden Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts angelegt. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Drohneinsätze zur Tötung von Terrorverdächtigen oder feindlichen Kämpfern von Deutschland aus gesteuert worden wären, liegen bislang nicht vor (siehe auch BT-Drs. 17/14401).

2. Die Referate ÖS II 3 und ÖS III 3 sowie die Ressorts AA, BMJ, BMVg und BKAmT haben mitgezeichnet.
3. Herrn Abteilungsleiter ÖS
über
Herrn Unterabteilungsleiter ÖS I
mit der Bitte um Billigung.
4. Kabinetts- und Parlamentsreferat
zur weiteren Veranlassung vorgelegt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

